

Bericht	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Jürgen Pelz
	Telefon (0202)	563 5309
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/1060/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2008	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
05.02.2008	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
06.02.2008	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
12.02.2008	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
12.02.2008	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
13.02.2008	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
13.02.2008	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
13.02.2008	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
14.02.2008	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
19.02.2008	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
20.02.2008	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Verfahren zur Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen		

Grund der Vorlage

Kritik der betroffenen Anlieger am Verfahren zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen an der Oberheidter Straße/Oberheidt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung über die künftige Verfahrensweise zur Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Das Verfahren wurde mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Im Zusammenhang mit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Oberheidter Straße/Oberheidt wurde sowohl von den betroffenen Anliegern als auch von der Bezirksvertretung Cronenberg die Verfahrensweise sowie Form und Inhalt des Beitragsbescheides in Frage gestellt. Die Reaktionen haben deutlich gemacht, dass die Heranziehungsverfahren noch weiter verbessert werden können. Das Ressort Straßen und Verkehr hat die Kritik, soweit sie berechtigt war, aufgegriffen und hat in Abstimmung mit der Rechtsabteilung fünf Maßnahmen festgelegt, die zukünftig ein bürgerfreundlicheres Verfahren gewährleisten sollen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Verwaltung hier in einem Bereich tätig ist, in dem sie nicht als Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auftritt, sondern in dem sie im Sinne der klassischen Hoheitsverwaltung von den Bürgerinnen und Bürgern etwas fordert. Dies wird immer zu Konflikten führen, zumal das gesamte Heranziehungsverfahren in Rechtsvorschriften festgelegt ist, an die die Verwaltung gebunden ist und die aus Sicht der Betroffenen überhaupt nicht als bürgerfreundlich empfunden werden können (z.B. Zahlungsfrist von einem Monat, keine aufschiebende Wirkung der Klage, Zinspflicht bei Stundungen). Bürgernahes Verwaltungshandeln kann für das hier betreffende Rechtsgebiet daher nur bedeuten, dass die Bürgerinnen und Bürger über bevorstehende Heranziehungsverfahren möglichst frühzeitig informiert werden und dass der Schriftverkehr mit den Bürgerinnen und Bürgern in einer verständlichen Sprache geführt wird.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Regelmäßige Informationen der Bezirksvertretungen und des Verkehrsausschusses

Die Bezirksvertretungen und der Verkehrsausschuss werden künftig von der Verwaltung halbjährlich über die für die nächsten 6 Monate geplanten Heranziehungsverfahren informiert. Durch diese Information dürfte auch gleichzeitig die Öffentlichkeit über die beabsichtigten Heranziehungsverfahren unterrichtet werden.

2. Anliegerinformationen

Bevor die geplanten Heranziehungsverfahren den genannten Gremien zur Kenntnis gegeben werden, erhalten die Anlieger von der Verwaltung vorab zusätzlich eine schriftliche Information über das geplante Heranziehungsverfahren. Angestrebt ist, diese Information so früh wie möglich zu geben. Soweit allerdings der Informationszeitpunkt sehr weit vor der Versendung der Beitragsbescheide liegt, können Angaben über die Höhe anfallender Beiträge im Regelfall noch nicht gemacht werden.

3. Anhörung nach § 91 Abgabenordnung

Nachdem das Widerspruchsverfahren zum 01.11.2007 abgeschafft worden ist, werden die betroffenen Personen einige Wochen vor Versendung der Beitragsbescheide hierzu angehört. Dabei erhalten die Anlieger Informationen über den Beitragstatbestand, über das zu veranlagende Grundstück, über die Höhe und die Berechnung des Beitrags, über die Zahlungsfristen und die Möglichkeiten von Zahlungserleichterungen sowie über die Auswahl des Bescheidadressaten.

4. Beitragsbescheid

Die Anlieger erhalten bisher mit dem Beitragsbescheid eine umfassende Information zum Heranziehungsverfahren. Dies macht den Bescheid allein schon durch seine Länge unübersichtlich und kann bei dem Empfänger/der Empfängerin gelegentlich das Gegenteil von dem bewirken, was eigentlich gewollt war, nämlich eine ausreichende Vermittlung von Hintergrundinformationen zum Verständnis des Bescheides. Durch die Informationsschreiben und die Anhörung im Vorfeld der Bescheidversendung (siehe Punkte 2 und 3) erhalten die Anlieger aber zukünftig bereits diese Informationen, so dass der Beitragsbescheid in einer kompakten Form auf das Wesentliche beschränkt und in einer verständlichen Sprache gehalten werden kann.

5. Internet

Bisher können unter dem Link

http://www.wuppertal.de/rathaus_behoerden/erschliessungsbeitraege.cfm

bereits Informationen zum Beitragsrecht abgerufen werden. Das Internet soll aber zukünftig noch stärker genutzt werden. So ist es denkbar, dort zu den einzelnen Heranziehungsverfahren Informationen bereitzuhalten, die wegen ihres Umfangs auf dem üblichen Postweg nicht übermittelt werden können.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Die neu Verfahrensweise wird ab sofort umgesetzt.

Anlagen

Vorgesehene Beitragsverfahren für das 1. Halbjahr 2008